

zutragen möchte, daß ein Nahme oder sonst in dieses Lexicon gehöriger Titul sich in demselben nicht findet, kan es zwar seyn, daß er mir unter ein 13. bis 1400. derselben echappiret, oder auch zumahl in den Antiquitäten von keiner Wichtigkeit zu seyn geschienen; iedoch aber, da auch die Editiones der Auctorum, vornehmlich in den Nominibus propriis gar sehr variiren, wird solche vielleicht mancher anders in seiner Edition finden, als sie in der meinigen zu lesen gewesen, mit welcher aber doch so fern auch zu entschuldigen seyn werde, als im Griechischen meist gute Holländische, Englische, oder Leipziger, im Lateinischen aber die in *Vsum Delphini*, des *Gronovii*, *Graevii*, *Cellarii* u. d. g. zum Grunde gelegt habe. So will ich auch eben nicht zur Verantwortung stehen, wenn zumahl in den alten Historischen und Mythischen Dingen ein Articulus in manchem mit dem andern nicht völlig zutrifft, weil ich einmahl disfalls einen blossen Referenten agiret, und mithin die Dinge beygebracht, wie ich sie gefunden; so dann aber zum östern mit Fleiß eine diverse Meynung ergriffen, weil die eine zur Erläuterung dieses, die andere zu eines andern Auctoris dienlich ist; und endlich ich es allerdings für eine vergebene Bemühung halte, wenn man heut zu Tage Dinge auf etwas gewisses bringen will, von denen uns bereits die ältesten Auctores nichts gewisses melden können, und so scharffsinnig und wahrscheinlich auch eines und des andern Coniecturen von dergleichen sind, es dennoch Coniecturen bleiben, so nimmermehr zu einer zuverlässlichen Wahrheit werden können; mit solchen aber die Jugend mehr zu präoccupiren, als geschehen, habe auch nicht vor dienlich erachtet. Was hiernächst aus dem Neuen Testamente und den Griechischen Auctoribus in diesem Lexico beygebracht worden, ist dort nach der Deutschen, hier aber nach der Lateinischen Version zu suchen. Indessen ist bereits das Griechische mit beygefüget worden, um, wo sich einige Discrepanz in der Version finden solte, desto sicherer gehen zu können. In der Chronologie habe ich durchgehends die Annos Mundi, und post Christum natum zum Grunde gelegt; da aber jemand denen andern gemeinen Epochen nachgehen will, wird er verhoffentlich seine Satisfaction in dem Chronologischen Appendice finden, und was annoch die Geographie anbelanget, habe ich mich von Charten insonderheit an des Herrn *Homanns*, als der neuesten und besten, gehalten. Und so viel ist es denn, was hier zu dem Titul noch zu erinnern für nöthig befunden worden. Gott laß alles zu so gutem Nutzen der Jugend erreichen, als man intendiret, und erhalte darbey zugleich den S. L. in allem erwünschten Wohlseyn. Geschrieben zu Grossen-Hayn, den 1. Septembr. 1717.